

Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 25. Mai 2009, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Däppen Franziska, Gemeindeschreiberin
Mitglieder	Hänni Jürg, Grossaffoltern Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Leuenberger Bernhard, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern Marti Niklaus, Gemeindevizepräsident, Grossaffoltern
Verwaltung	Aeberhard Urs, techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter
Versammlungsschluss	21.45 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'101 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	61 Stimmberechtigte oder 2.9 %
Presse	Frau Theresia Nobs, Bieler Tagblatt
Publikation	Anzeiger Amt Aarberg, Nrn. 16 und 17 vom 17. April 2009 und 24. April 2009

Traktanden

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2008;**
Bewilligung allfälliger Nachkredite oder Kreditüberschreitungen
- 2. Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
- 3. Gemeindeverband Anzeiger für das Amt Aarberg;**
Genehmigung der Aufnahme neuer Gemeinden im Gemeindeverband nach Art. 8 Abs. 2 des Organisationsreglements des Verbands
- 4. Spitex Seeland (Verein);**
Genehmigung des Anschlussvertrags an die Sitzgemeinde Aarberg
- 5. Überbauungssperimeter Holleracker-Feld;**
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 320'000 und Ausführungsbeschluss für die Abwassererschliessung

- 6. Gehweg Ammerzwil-Grossaffoltern 2. Etappe;**
Genehmigung des Projekts und Bewilligung des Verpflichtungskredits von CHF 441'000
- 7. Einführung des Schulangebots Mittagstisch;**
Genehmigung des Projekts und Bewilligung des wiederkehrenden Verpflichtungskredits von CHF 26'600
- 8. Gemeindeliegenschaften Reihenhäuser Hübeliweg 8, 10, 12, Suberg;**
Genehmigung der Sanierung und Bewilligung des Verpflichtungskredits von CHF 140'000
Sanierung bestehend aus:
 - a) Küchen
 - b) Bodenbelägen
 - c) Nassräumen

9. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich. Sie verweist auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 01/2009 des Gemeinderates, welches jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Franziska Däppen, Gemeindeschreiberin, Subingen
- Presse

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- Paul Amstutz, 1968, Bächlirain, Reuebergstrasse 2, 3257 Grossaffoltern
- Roland Keller, 1955, Wilerstrasse 7, 3262 Suberg
- Erich Schär, 1948, Äbnit 44, 3257 Grossaffoltern

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2008;** Bewilligung allfälliger Nachkredite oder Kreditüberschreitungen

Referenten: Gemeinderat Bernhard Leuenberger
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Gemeinderat Bernhard Leuenberger ist über das Rechnungsergebnis erfreut. Er klärt auf, dass die Steuererträge während der Voranschlagsphase nicht einfach zu budgetieren sind. Dieses Phänomen spiegelt sich ebenfalls in anderen Gemeinden. Grundsätzlich ist die Einwohnergemeinde angehalten das Haushaltsgleichgewicht zu wahren. Die Laufende Rechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Eigenkapital kann nur mit Aufwandüberschüssen, mit einer Steuersenkung oder mit Investitionsausgaben abgebaut werden. Wie sich aber die Wirtschaftslage auf die künftigen Abschlüsse auswirken wird, ist ungewiss. Die letzte Steuersenkung wurde in der Bevölkerung nur mit gemischten Gefühlen durchgebracht. Es ist tatsächlich so, dass die Steuersenkung für den allgemeinen Steuerzahler nur bedingt im Portemonnaie spürbar ist. Eine Senkung wird sicher ein Thema bei der nächsten Steuerdebatte sein. Wie sich die Wirtschaftslage entwickelt, wird sich erst im 2010 zeigen.

Trotz der Rezession hat die Gemeinde Grossaffoltern sehr viel investiert. Die Infrastrukturanlagen sind in einem guten Zustand. Das heutige Eigenkapital gilt als Polster um die kommenden Ausgaben zu meistern.

Anhand der Powerpoint-Präsentation erläutert der Finanzverwalter, Patrick Allenbach, die Jahresrechnung:

Rechnungsergebnis 2008

Aufwand	CHF	8'870'756.03
Ertrag	CHF	<u>9'702'408.85</u>
Überschuss	CHF	831'652.82

Jahresrechnung 2008

ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG							
KTO	Gemeinde Grossaffoltern ÜBERSICHT	RECHNUNG 2008		VORANSCHLAG 2008		RECHNUNG 2007	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'870'756.03	9'702'408.85	9'738'870.00	9'572'990.00	8'325'686.48	8'754'267.63
	AUFWANDÜBERSCHUSS				165'880.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	831'652.82				428'581.15	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'032'600.20	286'998.20	1'048'100.00	232'520.00	1'001'522.52	243'982.25
	NETTO AUFWAND		745'602.00		815'580.00		757'540.27
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	383'098.71	315'992.95	356'900.00	270'550.00	341'646.45	284'112.25
	NETTO AUFWAND		67'105.76		86'350.00		57'534.20
2	BILDUNG	2'311'396.91	117'611.20	2'202'470.00	94'210.00	2'246'379.79	145'554.65
	NETTO AUFWAND		2'193'785.71		2'108'260.00		2'100'825.14
3	KULTUR UND FREIZEIT	109'558.30	15'735.20	127'650.00	16'960.00	121'053.55	17'148.20
	NETTO AUFWAND		93'823.10		110'690.00		103'905.35
4	GESUNDHEIT	11'498.00		22'740.00	300.00	18'692.80	91'769.50
	NETTO AUFWAND		11'498.00		22'440.00		
	NETTO ERTRAG					73'076.70	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'116'269.75	7'854.85	2'180'960.00	5'350.00	1'913'823.95	9'531.43
	NETTO AUFWAND		2'108'414.90		2'175'610.00		1'904'292.52
6	VERKEHR	679'110.55	296'433.60	768'650.00	259'200.00	763'077.80	306'000.85
	NETTO AUFWAND		382'676.95		509'450.00		457'076.95
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'651'204.45	1'540'472.50	2'267'200.00	2'071'700.00	1'321'085.85	1'128'221.75
	NETTO AUFWAND		110'731.95		195'500.00		192'864.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT	8'269.00	135'392.70	12'100.00	165'800.00	18'674.25	172'974.95
	NETTO ERTRAG	127'123.70		153'700.00		154'300.70	
9	FINANZEN UND STEUERN	567'750.16	6'985'917.65	752'100.00	6'456'400.00	579'729.52	6'354'971.80
	NETTO ERTRAG	6'418'167.49		5'704'300.00		5'775'242.28	

Der Überschuss beträgt gut CHF 830'000 und entspricht rund 2.75 Steueranlagezehntel. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt sogar eine knappe Million CHF.

Vergleich Voranschlag / Rechnung

Voranschlag 2008	CHF	-165'880.00
Rechnung 2008	CHF	<u>+831'652.82</u>
Besserstellung	CHF	997'532.8

Das Eigenkapital beläuft sich nach Einlage des Überschusses auf neu 3.52 Mio. CHF, was knapp 12 Steueranlagezehnteln oder CHF 1'250 pro Einwohner entspricht. Dieser Wert ist komfortabel - umso mehr als wir seit dem 01. Januar 2007 die Steueranlage um einen Steueranlagezehntel von 1.84 auf 1.74 gesenkt haben.

Rechnungsergebnis 2008

Aufwand vor Abschreibung und Einlage SF	7'704'101
Ertrag vor Entnahme SF	8'922'658
Ergebnis brutto (Cash flow)	1'218'558
Abschreibungen harmonisiert (331)	-589'963
Abschreibungen zusätzlich (332)	-228'503
Einlagen Spezialfinanzierungen (380)	-348'189

Entnahmen Spezialfinanzierungen (480)	515'635
Ergebnis operativ 2008	567'537
Buchgewinn aus Verkauf FV	264'115
Ergebnis Rechnung 2008	831'653
Eigenkapital 01.01.2008	2'688'546
Ergebnis Rechnung 2008	831'653
Eigenkapital 31.12.2008	3'520'198

Das Bruttoergebnis von 1.22 Mio. CHF schliesst die nicht mit barer Münze getätigten Abschlussbuchungen aus. Es wird vom Cash flow beziehungsweise vom Geldfluss gesprochen. Um zum operativen Ergebnis zu gelangen, werden die Abschreibungen sowie die Ausgleichsbuchungen der Spezialfinanzierung mitberücksichtigt. Im effektiven, in der Jahresrechnung ausgewiesenen Ergebnis ist auch der Buchgewinn aus dem Verkauf des Schulhauses Ottiswil/Scheunenberg enthalten.

Die nächste Darstellung zeigt auf vereinfachte Art und Weise das Rein- oder Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner:

	2008	2007
Finanzvermögen (10)	8'104'266.06	8'093'753.79
Fremdkapital (20)	5'754'148.65	6'630'185.30
Zwischentotal	2'350'117.41	1'463'568.49
Anzahl Einwohner/innen	2'840	2'840
Reinvermögen pro Einwohner/in	827.50	515.35

Dabei wird vom Finanzvermögen (Flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen und Liegenschaften) das Fremdkapital (Laufende Verpflichtungen, mittel- und langfristige Schulden, Fonds, Rückstellungen) abgezogen. Das Zwischenresultat von aktuell 2.35 Mio. CHF wird dann noch ins Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohner gebracht. Das Reinvermögen hat sich im Vergleich zum 2007 um fast 60% verbessert.

Wichtigste Geschäftsfälle

Im Mitteilungsblatt 01/2009 sind die Details über die Jahresrechnung 2008 abgebildet. Hier eine Wiederholung der wichtigsten Punkte.

Folgende Ereignisse/Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 im Vergleich zum Voranschlag massgeblich beeinflusst:

- Auf Grund eines Budgetfehlers wurde der Lastenanteil Lehrerbesoldungen über CHF 46'800 für den Oberstufenverband Rapperswil nicht eingerechnet. Weitere CHF 40'000 betreffen eine Nachzahlung für das Jahr 2007.
- Die Differenzen im Bereich Gemeindestrassen betreffen diverse Konti. Die Hauptabweichung entsteht bei den Dienstleistungen Dritter für den Unterhalt. Dies ist ein schwer zu budgetierender Posten, nicht zuletzt auch als Folge der Zusammenarbeit mit Rapperswil.
- Im Berichtsjahr gehen noch nicht vorgesehene Mehrwertabschöpfungen in der Höhe von knapp 72'000 ein. Der Mehrwert wird auf neu eingezontem Bauland erhoben und wird

bei Erteilung der Baubewilligung, jedoch spätestens nach 9 Jahren seit der Einzonung, fällig.

- Der Mehrertrag bei den obligatorischen periodischen Steuern (Einkommen, Vermögen) beträgt CHF 348'000. Viele Berner Gemeinden erleben im 2008 ähnliche positive Überraschungen.
- Bei den obligatorischen aperiodischen Steuern (Grundstückgewinne, Sonderveranlagungen) resultiert ein Mehrertrag von CHF 115'000. Diese sind jeweils nur schwer budgetierbar und auch stark schwankend.
- Bei der Realisierung der Überbauung Schmidebach traten und treten Verzögerungen auf. Der vorgesehene Buchgewinn (50%) von 277'000 konnte auch im 2008 noch nicht realisiert werden.
- Aus dem Verkauf des 50%-Anteils am Schulhaus Ottiswil/Scheunenberg per 31.12.2008 resultiert ein nicht budgetierter Buchgewinn von CHF 264'000.
- Die harmonisierten Abschreibungen unterschreiten den budgetierten Wert wegen Minderinvestitionen 2007 und 2008 um 95'000.

Entwicklung Steuerertrag

	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Total
	2004	2005	2006	2007	2008	Rechnungsjahr
Jahr 2004	4'382'102					4'148'882
Jahr 2005	28'983	4'599'972				4'911'911
Jahr 2006	137'342	-110'409	4'565'300			4'896'966
Jahr 2007	16'437	150'728	-12'830	4'413'775		4'572'436
Jahr 2008	11'388	48'241	218'928	236'536	4'688'627	5'206'117
Total Steuerjahr	4'576'251	4'688'532	4'771'399	4'650'311	4'688'627	

Diese Aufstellung veranschaulicht die Entwicklung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Die Spalte rechts aussen zeigt jeweils die Steuererträge des Rechnungsjahrs und entspricht den Ergebnissen der Jahresrechnungen. Die Zeile "Jahr 2008" zeigt auf, wie sich die 5.2 Mio. CHF Steuerertrag effektiv zusammensetzen. Nämlich aus 4.70 Mio. CHF Steuerertrag 2008 sowie insgesamt CHF 517'000 Steuern aus den Vorjahren. Die Differenz ist systembedingt und kann im Budgetprozess kaum berücksichtigt werden. Das Jahr 2004 zeigt zum Beispiel auf, dass es auch Konstellationen geben kann, bei welchen Rückzahlungen aus Vorjahren grösser sind als der aktuelle Steuerertrag.

Erläuterung zur Investitionsrechnung

Schulhäuser, Sanierungen	212'800	
./. Kantonsbeiträge	<u>2'000</u>	210'700
Abgang Schulliegenschaften (Ottiswil/Scheunenb.)		-35'900
Gemeindestrassen, Sanierungen		109'200
Abgang Grundstück		-4'300
Abwasserbeseitigung	638'600	
./. Kantonsbeiträge	96'700	
./. Anschlussgebühren	<u>58'800</u>	483'100
Raumplanung (Holleracker; Ortsplanungsrev.)		4'000
Teil-Amortisation Darlehen ESAG		-170'000
Total Nettoinvestitionen 2008		<u>596'000</u>

In der Investitionsrechnung werden Projekte mit mehrjähriger Nutzung, deren Kosten über CHF 25'000 liegen, sowie Einkaufs- und Anschlussgebühren aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen im Umfang von knapp CHF 600'000 getätigt und ins Verwaltungsvermögen übertragen. Stolze 80% davon betreffen die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, insbesondere natürlich das Projekt Regenüberlaufbecken Lehn.

Erläuterungen zu den Finanzkennziffern

Unsere Finanzkennziffern lassen sich mehrheitlich sehen. Einzig der Investitionsanteil zeigt auf, dass unsere Investitionstätigkeit noch immer eher schwach ist. Dies wird sich in Zukunft jedoch mit Sicherheit ändern, da doch einige Projekte in Arbeit bzw. in Vorbereitung sind.

	Ø Gde 04-08	Ø Kanton 03-07	Aussage
Selbstfinanzierungsgrad	325.36	184.00	Hoch ☺
Selbstfinanzierungsanteil	13.11	14.50	Durchschnittlich ☺
Zinsbelastungsanteil	-3.51	-0.60	Sehr tief ☺
Kapitaldienstanteil	3.52	6.30	Tief ☺
Bruttoverschuldungsanteil	68.00	50.80	Durchschnittlich ☺
Investitionsanteil	8.21	10.90	Schwach ☹

Erläuterungen zu Nachkrediten

Gemäss Artikel 7 des OGR müssen Nachkredite, welche mehr als 10% des ursprünglichen Kredites sowie mehr als CHF 100'000.-- betragen, durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. In der Jahresrechnung 2008 erfüllt kein Nachkredit diese Kriterien.

Schlussbemerkungen

Grossaffoltern kann stolz auf seine gesunden Gemeindefinanzen sein, denn

- innerhalb weniger Jahre stieg das Eigenkapital auf den respektablen Wert von rund 3.50 Mio. CHF,
- die langfristigen Schulden konnten im Berichtsjahr um 1.20 Mio. CHF reduziert werden,
- die Steueranlage wurde per 2007 um einen Steueranlagezehntel reduziert und auch im 2008 kann ein ausgezeichnetes Resultat ausgewiesen werden.

A B E R

- Momentan können die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise kaum abgeschätzt werden.
- Der neue Finanz- und Lastenausgleich wird uns ab voraussichtlich 2012 jährlich ca. 0.60 Steueranlagezehntel (ca. CHF 180'000) zusätzlich belasten.
- Die momentane Investitionstätigkeit hat erhöhte Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zur Folge.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Rechnung für das Jahr 2008, die bei einem Aufwand von CHF 8'870'756.03 und einem Ertrag von CHF 9'702'408.85 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 831'652.82 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

Diskussion

Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Er macht dem Gemeinderat ein Kompliment für seine Anstrengungen zu einem so guten Rechnungsabschluss. Herr Ruckli kann den Ausführungen von Bernhard Leuenberger und Patrick Allenbach folgen, kommt aber nach seinen eigenen Interpretationen zu einem anderen Schluss. Würde der Voranschlag mit der Rechnungsablage übereinstimmen, wäre dies ein Glückstreffer sondergleich. Er regt an, dass für die kommende Budgetdebatte hauptsächlich die Vergangenheit und nicht die Zukunft gewichtet wird. Die bisherige finanzielle Lage der Gemeinde Grossaffoltern war immer top. Was die Zukunft bringt, ist tatsächlich ungewiss. Aber die bisherigen Rechnungsabschlüsse zeigen, dass die Gemeinde finanziell gesund dasteht. Die letzte Steuersenkung wurde nur knapp angenommen. Vielleicht würde eine Abstimmung mit dem heutigen Wissen zu einem anderen Stimmresultat führen und vielleicht läge eine Reduktion bereits um zwei Steuerzehntel drin. Die Rezessionsphasen in den 90er Jahren und im 2004 haben sich nicht wirklich auf die Steuereinnahmen einer Einwohnergemeinde ausgewirkt. Die Wirtschaft hat wesentlich mehr darunter gelitten. Er wünscht, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grossaffoltern in Form einer Steuersenkung einmal etwas zurückerhalten.

Stellungnahme Bernhard Leuenberger, Gemeinderat

Er bringt den Ausführungen von Herrn Ruckli sehr viel Sympathie entgegen. Mit dem heutigen Wissen hätte tatsächlich eine Steuerreduktion von zwei Zehnteln beantragt werden müssen. Es waren allerdings Ängste bei den Stimmberechtigten vorhanden, die sie zu einem vorsichtigen Handeln leiten liessen. Der Gemeinderat ist offen für eine Steuerreduktion und wird dies im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags prüfen.

Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser liest den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vor.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

2. Datenschutz; Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Referentin: Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser

Bestätigungsbericht 2008 der Aufsichtsstelle BDO Visura vom 24. April 2009 über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 11. Dezember 1998.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet sich der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2008 eingehalten worden sind.

Die Versammlung nimmt vom Bericht für das Jahr 2008 der Datenaufsichtsstelle Kenntnis.

3. Gemeindeverband Anzeiger für das Amt Aarberg;

Genehmigung der Aufnahme neuer Gemeinden im Gemeindeverband nach Art. 8 Abs. 2 des Organisationsreglements des Verbands

Referentin: Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser

Ausgangslage

Seit 1979 ist der Gemeindeverband für die Herausgabe des einmal wöchentlich erscheinenden Anzeigers für das Amt Aarberg verantwortlich. Der Verband vereinigt alle Gemeinden des Amts Aarberg. Ausgelöst durch die Einführung der neuen Verwaltungskreise im Kanton Bern stellen 5 Gemeinden das Gesuch um Aufnahme in den Gemeindeverband Anzeiger für das Amt Aarberg: Bangerten, Buswil, Ruppoldsried, Wengi und Worben.

Die Verwaltungskommission des Gemeindeverbands Anzeiger für das Amt Aarberg befürwortet die Aufnahme dieser neuen Mitglieder.

Gemäss Verbandsreglement müssen 2/3 der Verbandsgemeinden mit mindestens der Hälfte der Einwohner des Verbandsgebietes zustimmen, damit ein gültiger Beschluss zustande kommt. 9 von 11 Verbandsgemeinden haben der Aufnahme bereits zugestimmt.

Die Genehmigung der Aufnahme dieser fünf Mitglieder obliegt in der Gemeinde Grossaffoltern der Gemeindeversammlung.

Finanzen

Bei einer Aufnahme erhöht sich der Zeilenpreis der Inserate um CHF 0.01 / mm-Zeile. Nach Aussagen des Verbands ist der Amtsanzeiger Aarberg auch mit dieser Erhöhung immer noch der günstigste Amtsanzeiger. Das aktuelle Vermögen von rund CHF 240'000 wird auf den Zeitpunkt der Neuaufnahme ausgeschieden. Sobald es die finanzielle Lage des neuen Verbands erlaubt, wird dieses Vermögen den bisherigen Verbandsgemeinden ausbezahlt.

Erwägungen

Die Erweiterung des Gemeindeverbands Anzeiger für das Amt Aarberg um diese fünf Gemeinden macht von ihrer Lage her Sinn.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Aufnahme der Gemeinden Bangerten, Buswil, Ruppoldsried, Wengi und Worben im Gemeindeverband nach Art. 8 Abs. 2 des Organisationsreglements des Verbands sei bedingungslos zu genehmigen.
2. Die hierfür bedingte Änderung unter Art. 1 des Reglements des Gemeindeverbands Anzeiger für das Amt Aarberg (Aufführung aller Gemeinden des Gemeindeverbands Anzeiger für das Amt Aarberg) sei zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

4. Spitex Seeland (Verein); Genehmigung des Anschlussvertrags an die Sitzgemeinde Aarberg

Referentin: Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser

Ausgangslage

Gestützt auf den Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern fördert der Kanton Bern die Stärkung der ambulanten Versorgung durch die Spitexdienste. Hierfür hat er Projekte zur Professionalisierung initiiert: die Projekte "Standards und Indikatoren für die Spitexleistungen in den Bereichen Dienstleistungen, Strukturen und Ressourcen" und "Regionalisierung der Spitexlandschaft".

Das Projekt Regionalisierung der Spitexlandschaft umfasst die Erarbeitung und Umsetzung eines Regionalisierungskonzepts, das die Qualität der Dienstleistungen in einer möglichst kosteneffizienten Organisationsstruktur sicherstellt. Spitex-Stützpunkte sollen flächendeckend über den Kanton verteilt sein und dadurch die Leistungsnähe zu Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten. Administrative Aufgaben hingegen könnten zentral erledigt werden, was einen gezielten Einsatz vorhandener finanzieller Mittel ermöglicht. Nur so kann die Spitex den Herausforderungen gerecht werden, die in den nächsten Jahren auf sie zukommen werden.

Der Spitex-Verein Schüpfen sowie die umliegenden Spitex-Vereine bekundeten Interesse die Fusion anzugehen.

Die wichtigsten Grundpfeiler für die Fusionsbestrebungen:

- alle Aufgaben der Spitex unter einer Dachorganisation
- Einführung einer Geschäftsstelle für alle Stützpunkte
- Stützpunkte arbeiten weiterhin autonom und behalten weiter ihre eigene Kultur
- Pflegekosten müssen stagnieren
- gut eingespieltes und ausgebildetes Basispersonal darf unter der Fusion nicht leiden
- Wahrung der Kundennähe mit den Stützpunkten

Aktuelle Situation

Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden erfolgt im Sitzgemeindemodell. Dieses Modell bietet den Vorteil, dass die Organisationsstrukturen einfach, nachvollziehbar und transparent sind. Die Gemeinde Aarberg interessierte sich die Aufgaben einer Sitzgemeinde wahrzunehmen. Die Wahl der Gemeinde Aarberg ist trefflich, da die Gemeinde Aarberg eine Einheit im Seeland bildet und gute kommunikative Beziehungen pflegt. Unbestritten war es seit jeher, dass die bisherigen Stützpunkte im neuen Gebilde weitergeführt werden müssen. So sind aktuell unter dem neuen Gebilde Spitex Seeland die Stützpunkte Aarberg, Ins, Lyss, Schüpfen und Walperswil vereinigt, total 35 Einwohnergemeinden. Die Stützpunkte sind die direkten Ansprechpartner für ihre Klienten. Sie erbringen ihre Dienstleistungen im gleichen Umfang wie bisher. Es gibt keinen Dienstleistungsabbau. Die neue Geschäftsstelle in Aarberg führt lediglich die administrativen Arbeiten für die Spitex Seeland aus.

Das Mitspracherecht der Gemeinden in der neuen Organisation ist mit der Spitexkommission garantiert. Künftig ist es ebenfalls Sache des Kantons Bern die lastenausgleichsberechtigten Defizitgarantien zu leisten und die Kostenobergrenze festzulegen.

Die Fusionsarbeiten enden mit dem Abschluss des Anschlussvertrags betreffend die interkommunale Steuerung des Vereins Spitex Seeland mit der Sitzgemeinde Aarberg. Die Zuständigkeit des Vertragsabschlusses liegt für die Gemeinde Grossaffoltern bei der Gemeindeversammlung.

Vertragliche Bestimmungen

Die Anschlussgemeinden übertragen der Einwohnergemeinde Aarberg die Steuerung der Spitex Seeland. Die Steuerung gründet auf einem Leistungsvertrag der Sitzgemeinde mit der Spitex Seeland.

Das Personal wird durch die Spitex Seeland angestellt. Die Bestimmungen richten sich nach den Richtlinien des Kantons Bern und den geltenden Richtlinien des Spitex-Vereins Seeland.

Der Vertrag kann durch eine der beteiligten Gemeinden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Finanzen

Die Aufwendungen des Kerngeschäfts der Spitex Seeland sind lastenausgleichsberechtigt. Die Anschlussgemeinden sind einzig direkt für die Spesen- und Sitzungsaufwendungen ihrer Mitglieder der Spitexkommission (Delegiertenkommission) verantwortlich.

Übersteigen die Kosten die Obergrenze des lastenausgleichsberechtigten Defizits, muss die Spitex Seeland rechtzeitig eine umfassende Begründung anbringen. Diese Aufwendungen tragen die Sitzgemeinde und die Anschlussgemeinden gemäss aktueller mittlerer Wohnbevölkerung nach dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz.

Erbringt die Spitex Seeland individuelle Dienstleistungen und Zusatzleistungen für einzelne Gemeinden, muss die Spitex Seeland individuell mit diesen Anschlussgemeinden Verhandlungen führen und die Kosten geltend machen.

Bei Liquiditätsschwierigkeiten kann die Sitzgemeinde in Absprache mit der Spitex Seeland bei den Anschlussgemeinden einen Pro-Kopf-Beitrag verlangen. Das Kapital wird zu marktüblichen Zinssätzen durch den Verein verzinst. Derzeitige vorsichtige Berechnungen gehen von einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 50 aus.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt den Anschlussvertrag betreffend der interkommunalen Steuerung des Vereins Spitex Seeland mit der Sitzgemeinde Aarberg abzuschliessen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Wortmeldung Peter Hausdörfer, Ammerzwil

Wird die Rechnung des Stützpunktes Schüpfen in Aarberg geführt?

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Ja.

Wortmeldung Peter Hausdörfer, Ammerzwil

Wie werden künftig die Spenden und Legate verwendet? Kommt das alles in einen Topf?

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Der Zusammenschluss einzelner Vereine zu einem grossen Verein hat die Konsequenz, dass die Spenden- und Legatgelder ebenfalls zusammengeführt werden. Vorerst wird der Verein Seeland die einzelnen Fonds noch gesondert in seiner Rechnung führen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stützpunkte werden sich bestimmt für die sinnvolle Verwendung dieser Gelder stark machen.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

5. Überbauungsperimeter Holleracker-Feld;

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 320'000 und Ausführungsbeschluss für die Abwassererschliessung

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2002 hat gestützt auf den bestehenden Erschliessungsvertrag mit den Grundeigentümern die Kosten für die Basiserschliessung im Perimeter Holleracker-Feld für die Brunnacherstrasse im Betrag von Total CHF 262'500 beschlossen. In diesem Kredit sind die Kosten für die Sauberwasserleitung und die Strassenentwässerung enthalten, jedoch nicht diejenigen für die Erstellung der Schmutzwasserleitung (ARA) und der Sauberwasserleitung für das geplante Trennsystem innerhalb der ZPP Holleracker-Feld.

Im 2002 wurde auf den Kreditbeschluss für die Basiserschliessung Schmutzwasser ARA und Sauberwasser verzichtet, weil die Vertragspartner von einem anderen Kerngedanken ausgingen. Vorgesehen war, dass die Grundeigentümer die Basiserschliessung vorfinanzieren und die Kosten dann mit den der Gemeinde geschuldeten Anschlussgebühren gemäss Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern verrechnen. Bei heutiger Beurteilung des Sachverhalts verletzt der damalige Kerngedanke das Bruttoprinzip der buchhalterischen Grundsätze und muss deshalb korrigiert werden. Die Arbeiten sollen nach wie vor durch die Erschliessungsgemeinschaft vorfinanziert, jedoch der Gemeinde proportional nach fertig gestellten Bauetappen in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug fakturiert die Gemeinde wie üblich die geschuldeten Anschlussgebühren. Somit ist das Bruttoprinzip gewahrt.

Erschliessungsetappen

Die Erschliessungsgemeinschaft regelt die Erschliessung des Baugebiets Holleracker-Feld auf vertraglicher Basis. Dieser Vertrag regelt die Einzelheiten der Kostenverteilung, soweit diese nicht bereits durch den Planungs- und Erschliessungsvorvertrag vom Februar 1998 und den Erschliessungsvertrag vom 29. Mai 2002 festgelegt sind. Die Parteien planen, die Erschliessungsanlagen in drei Etappen zu erstellen.

Finanzielles

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros für die Ausführung der Schmutz- und Sauberwasserleitung beläuft sich auf CHF 320'000 exkl. MwSt. Im beantragten Kredit ist eine angemessene Teuerung bereits berücksichtigt. Die Genauigkeit beträgt ca. +/- 20 %. Die Anschlussgebühren betragen rund CHF 250'000. Nach Abzug der zu erwartenden Anschlussgebühren verbleibt für die Gemeinde Grossaffoltern ein Nettoaufwand von CHF 70'000.

Die Kapitalkosten betragen jährlich rund CHF 9'000 (Einlage in Werterhaltung und Zinsen). Für Unterhalt und Reparaturen fallen zusätzlich jährliche Betriebskosten von rund CHF 1'000 an. Das Projekt ist für die Gemeinde Grossaffoltern tragbar.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung des Ausführungsbeschlusses für die Abwassererschliessung (Basisererschliessung Schmutzwasser ARA und Sauberwasser) im Überbauungsperimeter Hol-racker-Feld und des dafür erforderlichen Kredits von CHF 320'000 exkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbefindete Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Ergänzung Jürg Hänni, Gemeinderat

Die Erschliessungsgesellschaft investiert rund 1.5 Mio. CHF für die Erschliessung dieses Gebiets. Um das gesetzlich vorgeschriebene Bruttoprinzip einzuhalten und von der Vorsteuer zu profitieren, erstellt die Erschliessungsgesellschaft die Erschliessung, die Abrechnung und verrechnet der Einwohnergemeinde Grossaffoltern ihren Anteil MwSt-konform. Die Einwohnergemeinde ihrerseits wird den Grundeigentümern die Anschlussgebühren belasten. Wegen des Bruttoprinzips können die Guthaben und Schulden nicht einfach miteinander verrechnet werden.

Die Überbauung erfolgt etappenweise.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

6. Gehweg Ammerzwil-Grossaffoltern 2. Etappe

Genehmigung des Projekts und Bewilligung des Verpflichtungskredits von CHF 441'000

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage

Ab Postautohaltestelle Reueberg bis Einlenker Ammerzwilstrasse (rund 350 Meter) müssen sich die Fussgänger auf der Fahrbahn bewegen. Rege Rückmeldungen aus der Bevölkerung signalisieren, dass für die schwächeren Verkehrsteilnehmer eine Situationsverbesserung herbeigeführt werden muss, zumal ab Einlenker Ammerzwilstrasse bis zur Einmündung Dorfstrasse entlang der Überbauung Schmidebach der Neubau eines Trottoirs vorgesehen ist. Damit wird das Verbindungsstück zwischen dem bestehenden Gehweg und zum bereits bewilligten Baukredit für das Trottoir entlang der Überbauung Schmidebach geschlossen. Für den Bau des Gehwegs wird Land benötigt. Mit den Grundeigentümern wurden bereits Verhandlungen geführt. Alle zeigen sich mit diesem Projekt einverstanden.

Projektumfang des Gehwegs

Erstellen eines Gehwegs auf Strassenniveau ab Postautohaltestelle Reueberg bis Einlenker Ammerzwilstrasse. Ausführungsart: Teerbelag; mit einer Breite von 1.40 Metern; mit Verkehrsberuhigungsmassnahme West durch Strassenumlegung im Perimeter der Liegenschaften Amstutz/Küng, Reuebergstrasse 2, und Baumann, Ammerzwilstrasse 13; die bestehende Strassenbreite wird beibehalten; Totallänge ca. 350 Meter. Für den geplanten Gehweg sind drei Strassenlampen vorgesehen (eine Verschiebung, zwei Neubauten).

Kostenschätzung in Franken

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Berechnungen des Ingenieurbüros. Preisbasis ist März 2009, die Genauigkeit beträgt ca. +/- 10%.

Baumeisterarbeiten	263'000
Beleuchtung	10'000
Umgebungsarbeiten	11'000
Markierungen	7'000
Baunebenkosten inkl. Landerwerb	38'000
Honorar	43'000
Unvorhergesehenes	38'981
Mehrwertsteuer 7.6 %	30'019
Gesamtkosten inkl. MwSt.	441'000

Tragbarkeit, Folgekosten

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen im 20-Jahres-Durchschnitt) betragen jährlich rund CHF 25'000. Für die Betriebskosten (Unterhalt, Reparaturen) sind jährlich CHF 2'000 vorgesehen. Die Investition ist für die Gemeinde Grossaffoltern tragbar.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung des Projekts Neubau Gehweg und des für die Ausführung erforderlichen Kredits von CHF 441'000.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten

Ergänzungen Jürg Hänni, Gemeinderat

Nachstehende Gründe sprechen für das Projekt:

- Knappe Platzverhältnisse, unübersichtliche Strassenführung
- Schutz der schwachen Verkehrsteilnehmer
- Ammerzwilstrasse als Hauptverkehrsachse nach Lyss unattraktiv gestalten
- Lücke in der Fussgängerverbindung Grossaffoltern – Ammerzwil wird geschlossen
- Dem langjährigen Wunsch der Bevölkerung wird entsprochen

Damit der Gehweg nicht zur Ausweichstelle für den motorisierten Verkehr verkommt, wird der Gehweg mit geeigneten Mitteln unattraktiv gestaltet. Geeignete Massnahmen sind Gegenstand von Abklärungen.

Erfahrungsgemäss kommt die Realisierung meistens günstiger als veranschlagt.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr, 0 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

7. Einführung des Schulangebots Mittagstisch;
Genehmigung des Projekts und Bewilligung des wiederkehrenden Verpflichtungskredits von CHF 26'600

Referent: Gemeinderat Niklaus Marti

Ausgangslage

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes werden die Gemeinden spätestens ab 1. August 2010 verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage ab zehn Kindern ein Tagesschulangebot einzurichten.

Die Gemeinde Grossaffoltern bietet im Rahmen eines einjährigen Pilotprojektes seit Sommer 2008 während der Schulzeit einen betreuten Mittagstisch an drei Wochentagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) im Stephanssaal des Mehrzweckgebäudes an.

Frau Therese Zinniker, Mitglied der Schulkommission Grossaffoltern und Fritz Tschanz, Schulleiter Grossaffoltern, haben im Frühsommer 2008 das Konzept und die Richtlinien ausgearbeitet. Frau Karin Weidmann aus Grossaffoltern konnte als Mittagstischleiterin verpflichtet werden. Frau Sonja Räber aus Suberg (Räber's Food and Fun), bereitet im Auftragsverhältnis die Mahlzeiten zu. Die Mittagstischleiterin wird durch Helferinnen des Elternrates unterstützt. Die administrativen Arbeiten erledigt das Schulsekretariat.

Der Mittagstisch war von Beginn an eine Erfolgsgeschichte und er wird unterdessen von durchschnittlich 14 Kindern aus unseren Kindergärten und Primarklassen Ammerzwil, Grossaffoltern, Suberg und Vorimholz besucht.

Gleichzeitig mit dem revidierten Volksschulgesetz tritt auch die neue Tagesschulverordnung in Kraft, die eine finanzielle Beteiligung des Kantons vorsieht. Die Schulkommission hat im April 2009 dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung die notwendigen Unterlagen eingereicht.

Gemäss Berechnungsblatt für das Schuljahr 2008/2009 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Einnahmen

Elternbeitrag für Verpflegung	CHF	12'096.00
Betreuungsgebühren der Eltern	CHF	983.00
Kantonsbeitrag Normlohnkosten	CHF	9'752.00
Total Einnahmen pro Schuljahr	CHF	22'831.00

Ausgaben

Gemeindebeitrag für Verpflegung	CHF	3'024.00
Elternbeitrag für Verpflegung	CHF	12'096.00
Personalkosten Leiterin Mittagstisch inkl. Verpflegung	CHF	8'120.00
Personalkosten Helferinnen inkl. Verpflegung	CHF	3'360.00
Total Ausgaben pro Schuljahr	CHF	26'600.00

Der Gemeinderat ist vom Projekt überzeugt, denn der betreute Mittagstisch trägt zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie bei. Gemeinderat und Schulkommission empfehlen diese Vorlage der Versammlung zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung des Projekts Mittagstisch und des wiederkehrenden Verpflichtungskredits von CHF 26'600.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ergänzungen Niklaus Marti, Gemeinderat

In der Volksschule gibt es viele Veränderungen und sie ist im Gespräch. Bevor Niklaus Marti zum eigentlich Thema kommt, gibt er einen kurzen Abriss über bereits Beschlossenes und noch Offenes.

Am 29. Januar 2008 hat der Grossrat mit 128 zu 0 Stimmen der Teilrevision des Volksschulgesetzes zugestimmt. Was die Gesetzesänderung alles beinhaltet, wurde kurzerhand in einem Schlagwort "REVOS" zusammengefasst.

Die Totalrevision des Volksschulgesetzes ist für 2012 oder später vorgesehen. Dort geht es dann vor allem um Fragen zu HarmoS, das gewisse Kreise heftig bekämpfen. Hauptärgernis ist der Einschulungstermin. Die Abstimmung und Beantwortung der Fragen erfolgt diesen Spätherbst. Die Schulen in Grossaffoltern haben schon einiges praktisch eingeführt oder vorbereitet.

Folgende wichtige Neuerungen sind also in der Teilrevision beschlossen worden:

- Familienfreundliche Gestaltung der Volksschule erreichen durch Einführung von Blockzeiten (Montag – Freitagmorgens mindestens 4 Lektionen für alle einheitlich, gleiche Start- und Endzeit). In der Gemeinde Grossaffoltern bereits auf 01. August 2008 eingeführt, obligatorisch erst ab 01. August 2009.
- Einheitliche Ferienordnung ab 01. August 2009; birgt Gesprächsstoff wegen den Ferienzeiten des Gymnasiums.
- Verankerung der geleiteten Schule; in der Gemeinde Grossaffoltern bereits eingeführt. Seit 01. August 2008 ist die Schulleitung für das operative Geschäft zuständig, die Schulkommission nur noch für strategische Fragen. Die Zuständigkeit für Wahlen und Kündigungen liegt in Grossaffoltern immer noch bei der Schulbehörde. Ob die Schulkommission künftig immer noch aus sieben Mitgliedern bestehen bleibt, wird ein Thema im Gemeinderat und schlussendlich für die Gemeindeversammlung sein.
- Subventionierung der Schülertransporte, sofern die Parameter erreicht werden. In Grossaffoltern bereits dieses Jahr eingeführt.
- Ausbau der Tagesschulangebote.

Der Kanton Bern kennt vier Module der Tagesschulangebote:

1. Frühbetreuung (in der Regel durch Lehrkräfte ohne Frühstück)
2. Mittagsbetreuung mit Essen (Thema heute)
3. Aufgabenbetreuung (Mithilfe unter Aufsicht mit Ziel Selbstständigkeit bei der Erfüllung)
4. Nachmittagsbetreuung, nach Unterricht oder an freien Nachmittagen mit gleitendem Abgang.

Die Module müssen obligatorisch ab 01. August 2010 angeboten werden, wenn pro Modul mindestens 10 verbindliche Nachfragen bestehen. Der Bedarf muss jährlich mit Fragebogen erhoben werden. Die nächste Umfrage ist in Grossaffoltern auf das Schuljahr 2010/11 vorgesehen.

Die Gemeindeversammlung befindet heute über das Modul Mittagstisch:

1. Seit 09. August 2008 läuft ein Pilotbetrieb Mittagstisch. Dieser hat sich gut etabliert. Mit Räbers food and fun, Frau Räber, konnte eine gute Zusammenarbeit gefunden werden. Sie bereitet ein ausgewogenes Essen für die Kinder und Betreuerinnen zu.
2. Frau Karin Weidmann konnte als Betreuerin gewonnen werden.
3. Jeweils ein Elternteil hilft gegen Entschädigung nach Gemeindeansatz bei der Mittagbetreuung mit.
4. Nach eigenen Erfahrungen fühlen sich die Kinder wohl und haben Spass während des Mittagstisches.
5. Der Mittagstisch kann ab kommendem Schuljahr nur noch mit Sozialtarifen für die Betreuung angeboten werden. Je nach Einkommen beträgt der Betreuungsansatz zwischen 65 Rappen bis CHF 11.20. Die Essenskosten sind für alle gleich und betragen CHF 8.00. Zulasten der Einwohnergemeinde gehen maximal CHF 3'700.00 pro Jahr. Die Zahlen beruhen auf Worst Case-Szenarien.
6. Der Gemeinderat ist vom Angebot überzeugt und empfiehlt Annahme.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

-
8. **Gemeindeliegenschaften Reihenhäuser Hübeliweg 8, 10, 12, Suberg;**
Genehmigung der Sanierung und Bewilligung des Verpflichtungskredits von CHF 140'000
Sanierung bestehend aus:
 - Küchen
 - Bodenbelägen
 - Nassräumen

Referentin: Gemeinderätin Therese Küpfer

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Grossaffoltern besitzt und verwaltet am Hübeliweg in Suberg ein Reiheneinfamilienhaus. Diese Liegenschaft wurde im Jahr 1965 erbaut und diente lange Jahre als Lehrerhaus. Zwei langjährige Mieter und eine junge Familie bewohnen dieses Reiheneinfamilienhaus auf der Südseite des Schulhauses.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom Januar 2005 wurde entschieden diese Liegenschaft nicht zu veräussern, sondern zu sanieren. Die Liegenschaftskommission wurde mit der Sanierung der Gebäudehülle und den Ersatzinvestitionen im Innenbereich betraut. Aufgrund des grossen aufgestauten Investitionsbedarfs entschied der Gemeinderat die Arbeiten zu etappieren. Im Jahr 2008 erfolgte bereits der Fenster- und Sonnenschutzersatz.

Projektumfang Sanierung Etappe 2; Innenbereich:

Beim Küchenersatz ist pro Wohnung ein Mauerausbruch projektiert. Damit wird der Bereich Kochen/Essen optimiert und aufgewertet. Die Materialisierung der Bodenbeläge wurde aufgeteilt in Keramik bei Kochen/Essen und Linoleum im Treppenhaus. In den bestehenden Nassräumen im Obergeschoss werden die Waschtischanlagen sowie die in der Vergangen-

heit nicht ersetzten Sanitärbauteile ausgewechselt. Die Gipser- und Malerarbeiten vervollständigen das Projekt Sanierung Innenbereich.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 2009 wurde dem Projekt- und Kreditantrag der Liegenschaftskommission zugestimmt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Arbeit	Kostenvoranschlag
Ingenieurhonorar (Statik)	1'500
Baumeisterarbeiten	8'000
Ersatz Wand- und Bodenbeläge	Keramik 22'000 Linoleum 12'000
Ersatz Küchen	57'500
Elektroanlagen	6'300
Sanitäranlagen	20'000
Gipser- und Malerarbeiten	4'500
Unvorhergesehenes/Regie	8'200
Total Projekt inkl. 7.6% MwSt	140'000

Antrag des Gemeinderates

1. Der Sanierung im Innenbereich (Ersatz Küchen, Bodenbeläge und Sanitärbauteile) der Liegenschaft Hübeliweg 8, 10 und 12 wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 140'000 wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Ergänzung Therese Küpfer, Gemeinderätin

Das Reiheneinfamilienhaus wurde 1965 erbaut. Die Häuser werden von zwei längjährigen Mietern und einer Familie bewohnt. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung entschieden, das Reiheneinfamilienhaus nicht zu veräussern sondern zu sanieren. Letztes Jahr starteten die Arbeiten mit der Sanierung der Fenster und Sonnenschutzvorrichtungen. Nun ist ein grösserer Brocken an der Reihe. Das Linoleum ist spröde und muss ersetzt werden. In der Küche und im Essbereich sind Keramikböden vorgesehen. Die Küchen sind klein und eng. Mit dem projektierten Wandausbruch kann die Küche optimiert und aufgewertet werden.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimme folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

9. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Personeller Wechsel; Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Christian Wenger ist auf 01. Juni 2009 als Gemeindeverwalter der Gemeinde Bätterkinden gewählt worden. Als Nachfolger des bisherigen Stelleninhabers konnte der Gemeinderat Herrn Luca Pfeiffer aus Grossaffoltern wählen. Die Gemeinde Grossaffoltern bietet nicht nur Ausbildungsplätze für Kauffrauen und -männer an, sondern ermöglicht ebenfalls die Ausbildung zu einer Kaderfunktion mit Fachrichtung Gemeindeschreiberei, Bauverwaltung oder Finanzverwaltung.

Tempo-30-Zonen; Informationen

Referent: Dominik Häusermann, Gemeinderat

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat die Einführung von Tempo-30-Zonen geplant. Die Einführung ist ein aufwändiges Verfahren, dass leider nicht nur mit dem Aufstellen von einigen Signalen erledigt ist. Hierfür muss ein Verkehrsplaner engagiert werden, es sind Verkehrsmessungen notwendig und schlussendlich muss beim Kanton Bern ein Antrag gestellt werden. Die Einführung einer Tempo-30-Zone ist umfassend reglementiert.

Seit jeher arbeitet die Gemeinde Grossaffoltern intensiv mit der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) zusammen. Eines der Ergebnisse davon ist die heutige Kernfahrbahn auf der Ammerzwilstrasse.

Mit dem Planungsbüro Steiner & Buschor in Burgdorf hat der Gemeinderat ein renommiertes Büro gefunden. Steiner & Buschor hat den Vorbericht für die Einführung erstellt und eine Kostenschätzung vorgenommen. Der Gemeinderat musste feststellen, dass Kosten/Nutzen einer Tempo-30-Zone unverhältnismässig sind.

Massgebender Wert für die Bemessung der Geschwindigkeit ist der sogenannte V85%. Das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer höchstens gefahren wird. Das bfu stellt dar, eine Tempo-30-Zone sei dann erfolgreich, wenn der Wert bei einer Nachmessung nach einem Jahr höchstens 38 km/h betrage.

Messungen in der Gemeinde bringen bereits heute in den Quartieren Werte von zwischen 30 km/h und 31 km/h. Die Geschwindigkeiten sind somit eingehalten.

Die Siedlungsstruktur in der Gemeinde Grossaffoltern ist so ausgelegt, dass niemand die Quartiere für den Durchgangsverkehr nutzen muss. Ganz anders in den Städten. Dort weicht der Verkehr auf die Quartierstrassen aus um Staus zu umfahren.

Die Gemeinde Grossaffoltern führt immer wieder Verkehrsmessungen im Gemeindegebiet durch. Hierfür kommen sichtbare und unsichtbare Gräte zum Einsatz. Mit diesen Geräten können viele Informationen gesammelt und Eckdaten eruiert werden.

Tatsache ist, dass ein hoher Anteil am Verkehr von uns Einwohnerinnen und Einwohnern selber verursacht wird (Binnenverkehr). Um nachhaltig Abhilfe zu schaffen, spornt Dominik Häusermann die Anwesenden an anstelle des Autos einmal das Velo zu nehmen oder den Weg zu Fuss zu machen.

Wortmeldung Paul von Dach, Suberg

Er erkundigt sich, ob die Gemeinde Grossaffoltern bei der Renaturierung des Schmidebachs ein Mitspracherecht hatte. Die Blocksteinmauer missfällt ihm.

Der Gehweg der 1. Etappe sei zu sanieren. Die jetzige Ausbauart sei für das Dorf ein Schandfleck.

Er spricht sich ausserdem gegen die Einführung der Tempo-30-Zone aus, da er die Kosten als unverhältnismässig taxiert.

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Der Gemeinderat hatte ein Mitspracherecht. Trotz der Wuchtigkeit gefällt dem Gemeinderat die Blocksteinmauer.

Die Einführungskosten der Tempo-30-Zone sind unbekannt, da der Gemeinderat das Projekt bereits vorher abbrach.

Wortmeldung Hans Bart, Vorimholz, Grossaffoltern

Er erkundigt sich, ob die Papier- und Kartonsammlung in der Gemeinde Grossaffoltern nicht anders gelöst werden könne. Er fühlt sich unwohl, wenn Schülerinnen und Schüler aus der 4. und 5. Klasse diese Arbeit verrichten müssen und zieht Vergleiche zur Kinderarbeit.

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Sie sieht keinen Zusammenhang zwischen Papier- und Kartonsammeln und Kinderarbeit. Einmal etwas für das allgemeine Wohl der Gesellschaft zu leisten, hat mit Kinderarbeit nichts zu tun. Der Wechsel der Oberstufenschule nach Rapperswil hatte eine Neuorganisation im Bereich Papiersammlung zur Folge. Deshalb steht neu ein Altpapiercontainer auf dem Werkhofareal. Dieser Abbau wurde aber von einer Vielzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern nicht gut geheissen. Neu können ältere Personen, die auf keine nachbarschaftliche Hilfe zählen können, sich telefonisch fürs Abholen ihres Altpapiers melden. Sie appelliert diesbezüglich nochmals an die nachbarschaftliche Hilfe.

Wortmeldung Erich Schär, Grossaffoltern

Er wünscht einen Fussgängerstreifen auf der Dorfstrasse zwischen der Post und Metzgerei.

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Dies ist bereits ein langjähriges Thema im Gemeinderat. Wiederholt hat der Gemeinderat mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) vor Ort das Gespräch und nach Lösungen gesucht. Die bfu hat wiederholt von einem Fussgängerstreifen abgeraten.

Stellungnahme Dominik Häusermann, Gemeinderat

Mit einem Fussgängerstreifen kann der Fussgänger seinen Vortritt erzwingen. Dies kann zu sehr gefährlichen Situationen führen, weshalb man allgemein mit Anbringen von Fussgängerstreifen sehr zurückhaltend geworden ist. Zudem hat es zu wenig Verkehr durch das Dorf. Der Fussgänger hat immer die Möglichkeit die Strasse zu überqueren.

Die örtlichen Situationen müssen zudem einen Fussgängerstreifen zulassen. Die Wartebereiche der Fussgänger sowie die Sichtweiten sind stark reglementiert.

Wortmeldung Erich Schär, Grossaffoltern

Er bedauert das. Es erscheint ihm umso witziger, weil bei jedem Kreisel sogar mehrere Fussgängerstreifen angebracht werden.

Wortmeldung Hans Jürg Hauert, Grossaffoltern

Die Gemeinde Grossaffoltern ist Zulieferin von Gewässern in den Lyssbach, weshalb es ausser Frage steht, dass der Entlastungsstollen Lyss mitfinanziert wird. Er erachtet es jedoch als unabdingbar, dass die Gemeinde beim Gemeindeverband Lyssbach vorstellig wird um weitere Hochwasserschutzmassnahmen voranzutreiben.

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeverband Lyssbach hat bereits unkompliziert und unverzüglich Massnahmen wie den Bau von Mauern oder das Aufschütten von Hügeln in die Wege geleitet.

Stellungnahme Jürg Hänni, Gemeinderat

Heikle Hochwassersituationen wurden teilweise durch angeschwemmtes Holz verursacht. Um Vorzubeugen hat der Gemeindeverband Lyssbach entlang der Fliessgewässer grosszügig ausgeholzt und weggeräumt. Teils sind sogar Bachsohlen gesenkt worden.

Auf der Höhe der Firma Hermann Christen AG sind noch weitere Massnahmen geplant. Der Gemeinderat setzt sich bereits heute dafür ein, dass der Gemeindeverband Lyssbach sich weiterhin nebst dem grossen Stollenprojekt auch mit den kleinen Projekten befasst.

Der Gemeindeverband Lyssbach unterhält übrigens alle Gewässer im Gemeindegebiet Grossaffoltern.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Franziska Däppen
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung 25. Mai 2009 an der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2009 unter Vorbehalt von Einsprachen in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 9. Juni 2009 fd

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Franziska Däppen
Gemeindeschreiberin